

II.

Beschreibung der Handschriften.

Von den oben S. 52 genannten 16 Handschriften, welche im Verein mit Regino, Burchard und der verloren gegangenen Brixener Hs. des Cochlaeus¹ die gesammte Ueberlieferung der Triburer Schlüsse darbieten, sollen hier nur die codd.² Monac. 6245, 6241, Vindob. 2198, Bamberg. P I, 9, Monac. 5541, 14628, Bamberg. A I, 35 einer näheren Besprechung unterzogen werden³. Die übrigen Hss. sind schon von anderer Seite mehr oder weniger ausführlich beschrieben worden und zwar: Coloniensis 124 von Wasserschleben in dessen Beiträgen zur Gesch. d. vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 20 ff; Guelferbyt. inter Helmstad. 454 von demselben in den kritischen Jahrbüchern f. Deutsche Rechtswissenschaft 1838, S. 485 und seinen Beiträgen S. 29 f. und von Weiland in der Zeitschr. f. Kirchenrecht XX, (1885) S. 99 f.; Salisburg. S. Petri IX, 32, VIII, 7 von Phillips in den Wiener Sitzungsberichten XLIV (1863), S. 437 ff. und XLIX (1865), S. 630, Anm. 7. Der cod. Monac. 3853, welcher nur im Zusammenhang mit Monac. 3851 gewürdigt werden kann, soll den Gegenstand eines folgenden Aufsatzes bilden, wobei sich Gelegenheit bieten wird, über Berolin. Savignian. 2 und Bamberg. P I, 13 einige Bemerkungen zu machen.

Bevor ich dazu übergehe, den Inhalt der in Rede stehenden Hss. näher anzugeben, halte ich es für nothwendig, erst

1) S. oben S. 51, Anm. 1. 2) Dieselben waren von den betreffenden Bibliotheken für die Zwecke der MG. auf das bereitwilligste zur Benutzung nach Berlin gesandt worden, sodass ich sie hier in aller Musse durcharbeiten konnte. Ich fühle mich deshalb den Vorständen der Bamberger, Münchener und Wiener Bibliotheken zu lebhaftestem Dank verpflichtet. 3) Die Untersuchungen über Monac. 6245, 6241, 5541, Vindob. 2198, Bamb. P I, 9 waren schon abgeschlossen und die Arbeit der Redaction schon angekündigt, als mir der Aufsatz von M. Sdralek über dieselben Hss. in dem Archiv f. kathol. Kirchenrecht XLVII (1882), S. 177 ff. zu Gesicht kam. Da ich aber zu einer entgegengesetzten Ansicht über den Werth und die Verwandtschaft der Codd. gekommen und ausserdem in der Lage bin, einige Nachträge geben zu können, glaube ich, nichts Ueberflüssiges zu unternehmen, wenn ich trotzdem noch einmal eine Beschreibung derselben folgen lasse.